



Gesetzentwurf

der Abgeordneten des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -), zuletzt geändert am 16.01.2019 (GVOBl. S. 30) wird wie folgt geändert:

1. In § 48 Absatz 2 wird in der Aufzählung in Satz 1 der folgende neue Punkt 1 eingefügt: „1. ein Mitglied, das die Belange der Kinder- und Jugendbeiräte unmittelbar vertritt,“
2. Die bisherigen Punkte 1. und 2. werden zu Punkt 2. und 3.
3. In § 48 Absatz 2 Satz 2 werden am Ende des Satzes nach den Worten „Satz 1 Nr. 1“ die Worte „und 2.“ angefügt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Kinder- und Jugendbeiräte befassen sich naturgemäß mit Themen, die in den Jugendhilfeausschüssen diskutiert werden. Noch dazu sind sie oftmals unmittelbar von Beschlüssen der Jugendhilfeausschüsse betroffen. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll und geboten, dass auch Kinder- und Jugendbeiräte selbst künftig ein Mitglied mit beratender Stimme in die Jugendhilfeausschüsse entsenden dürfen.

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW